

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 24. November 2017, 20.00 – 21.45 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017.
 2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017.
 3. Festlegung Gemeinderats-Entschädigung. Amtsperiode 2018/2021.
 4. ARA Hallwilersee. Erneuerung Elektronische Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR). Verpflichtungskredit.
 5. Neugestaltung und Erschliessung der Friedhofanlage Birrwil mit Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes. Verpflichtungskredit.
 6. Wilifeld Nord-Ost. Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung. Verpflichtungskredit.
 7. Jugendarbeit Beinwil am See – Birrwil. Definitive Einführung.
 8. Voranschläge für 2018 und Festsetzung des Steuerfusses.
 9. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement. Zustimmung.
 10. Umsetzung GWP-Massnahmen (Rahmenkredit). Kreditabrechnung.
 11. Umsetzung GEP-Massnahmen (Rahmenkredit). Kreditabrechnung.
 12. Mitteilungen und Verschiedenes.
-

Büro

Vorsitz:	Verena Christen, Gemeindeammann
Stimmenzähler:	Peter Leutwiler und Stefan Härri
Protokoll:	Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste:	Amanda Wildi, Fachstelle Kinder und Familien

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Verena Christen begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 891 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 96 (10.7 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 179 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

273	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017.
------------	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 2

**274 403 Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 3

**275 470 Gemeindepersonal. Recht
Festlegung Gemeinderats-Entschädigung. Amtsperiode 2018/2021.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die Ansätze in der „Verordnung über Löhne, Entschädigungen und Spesen“ werden zu Beginn einer neuen Amtsperiode überprüft und wenn nötig angepasst. Ebenfalls in dieser Verordnung sind die Gemeinderats-Entschädigungen festgehalten.

Die Tätigkeit des Gemeinderates ist vielschichtig. Neben der Aufgabe, die Gemeinde vorausschauend zu führen sowie die Finanzen zu beaufsichtigen, sind auch Führungs- und Steuerungsaufgaben sowie Kommunikations- und Repräsentationspflichten zu übernehmen. Die Häufung der Aufgaben und deren Komplexität erfordern – hauptsächlich im zunehmend schwierigen politischen Umfeld – grossen zeitlichen Einsatz und Engagement. Das Amt des Gemeinderates soll mit einer ansprechenden und verhältnismässigen Entschädigung abgegolten werden, ohne dabei den Aspekt der „Ehrenamtlichkeit“ zu verlieren. Unter diesem Gesichtspunkt, sieht der Gemeinderat eine moderate Erhöhung der Entschädigungen vor.

Speziell soll künftig die Entschädigung des Ressortvorstehers Bauwesen (Hochbau) geregelt werden. Die vergangenen Jahre zeigen, dass jeweils der Ressortvorsteher Bauwesen einen grösseren Arbeitsaufwand als die übrigen Gemeinderäte hat. Diesem Umstand soll mit einer zusätzlichen Entschädigung Rechnung getragen werden. Diese Regelung entspricht auch der Praxis in anderen Gemeinden.

Der Gemeinderat Birrwil beantragt mit Wirkung ab 1. Januar 2018 für die kommende Amtsperiode 2018/2021 folgende Gemeinderats-Entschädigungen:

		Bisher		Neu
Gemeindeammann	Fr.	15'210.00	Fr.	16'000.00
Vizeammann	Fr.	10'530.00	Fr.	12'000.00
Gemeinderat	Fr.	8'190.00	Fr.	10'000.00
Zusatzentschädigung Ressort Bauwesen (Hochbau)	Fr.	0.00	Fr.	1'000.00

Die bisherigen Ansätze wurden letztmals per Beginn der Amtsperiode 2010/2013 angepasst.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Gemeinderats-Entschädigung ab 1. Januar 2018 für die Amtsperiode 2018/2019 wie folgt zu genehmigen:

Gemeindeammann	Fr. 16'000.00
Vizeammann	Fr. 12'000.00
Gemeinderat	Fr. 10'000.00
Zusatzentschädigung	Fr. 1'000.00
Ressort Bauwesen (Hochbau)	

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Verena Christen zeigt anhand einer Folie die bisherigen und die neu beantragten Gemeinderats-Entschädigungen. Bezüglich den Begründungen zur Erhöhung verweist Verena Christen auf die Vorlage.

Diskussion

-/-

Ausstandspflicht

Gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt), § 25 treten sämtliche Gemeinderäte, deren Ehepartner, deren Eltern, und deren Kinder mit Ehepartner in den Ausstand und verlassen demzufolge das Tagungslokal. Die Abstimmung wird durch Gemeindeammann Verena Christen durchgeführt, welche ab Amtsperiode 2018/2021 nicht mehr im Gemeinderat sein wird.

Abstimmung

Der Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2018/2021 wird grossmehrheitlich und diskussionslos zugestimmt.

Verena Christen gibt den übrigen Gemeinderäten das Abstimmungsergebnis bekannt.

Traktandum 4

276	145	Abwasserbeseitigung. Reinigungsanlagen (nicht gemeindeeigene) ARA Hallwilersee. Erneuerung Elektronische Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR). Verpflichtungskredit.
-----	-----	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Im Rahmen der laufenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass bestimmte Anlagenbereiche der ARA Hallwilersee sanierungs- und erneuerungsbedürftig sind. Mit diesem Kreditantrag sollen die Mittel bereitgestellt werden, so dass die Anlage sicher und effizient für die kommenden 15 Jahre betrieben werden kann. Dazu zählen die notwendigen Massnahmen, die entsprechenden Anlagenteile auf den Stand der Technik zu bringen und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen zu gewährleisten.

Betroffene Anlagenteile

Teile der Steuerung sind sanierungsbedürftig und müssen ersetzt werden. So sind in der mechanischen Reinigung und in der Regenwasserbehandlung veraltete Steuerungen, Messtechniken und Schaltanlagen im Einsatz, für die es teilweise keine Ersatzteile mehr gibt und die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Der bestehende Telefonanschluss muss auf den neuen technischen Stand umgestellt werden. Es ist die Sanierung bzw. Erneuerung geplant für:

- die Steuerung
- das Leitsystem
- die Schaltanlagen und
- die Messtechnik

Kostenschätzung

+/- 15% (exkl. MwSt) / Stand: 7. August 2017

Pos	Anlagenteil	Elektro- installation	Schalt- anlagen	Mess- technik	SPS/PLS	Total
A	UV20 Mechanische Reini- gung	42'500	73'000	34'000	58'000	207'500
B	UV21/29 Regenbecken	8'500	25'500	6'500	14'000	54'500
C	UV30 Schlamm	72'500	130'500	73'000	107'500	383'500
D	UV35 SBR	4'000	2'500			6'500
E	Aktivfilter		28'500			28'500
F	Umstellung ALL-IP	9'500	1'500		14'000	25'000
G	Update PLS				52'500	52'500
H	Messschächte				5'000	5'000
I	Unvorhergesehenes 10%	13'700	26'150	11'350	25'100	76'300
To- tal	Leistungen Unternehmer	150'700	287'650	124'850	276'100	839'300
K	Technische Dienstleistung / Planung EMSR					126'000
To- tal	alle Leistungen inkl. Pla- nung					965'300

Kostenteiler

Der Anteil der einzelnen Verbandsgemeinden wird mit dem aktuellsten zur Verfügung stehenden Kostenteiler für das Budget 2018, basierend auf den Daten des Jahres 2016, ermittelt und präsentiert sich wie folgt (CHF exkl. MwSt.):

Beinwil am See	18.46 %	178'231.-
Birrwil	6.99 %	67'483.-
Boniswil	8.19 %	79'043.-
Dürrenäsch	2.59 %	25'045.-
Fahrwangen	11.88 %	114'656.-
Hallwil	5.18 %	49'980.-
Leutwil	4.39 %	42'384.-
Meisterschwanden	18.42 %	177'846.-
Seengen	23.16 %	223'587.-
Niederschongau	0.73 %	7'045.-
Total	100.00 %	965'300.-

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 73'342.00 inkl. Mwst. zur Erneuerung der EMSR Technik bei der ARA Hallwilersee sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer erklärt, dass diverse Anlageteile der ARA Hallwilersee (Mechanische Reinigung, Regenwasserbehandlung, Schlammbehandlung, SBR Reaktor) Erneuerungsbedarf haben. Es darf jedoch auch erwähnt werden, dass die Biofiltration, die Faulschlammbehandlung und die Frischschlammbehandlung bereits auf dem neusten Stand sind. Der Lebenszyklus der Steuerung und der Messtechnik ist erreicht resp. überschritten. Der Erhalt von notwendigen Ersatzteilen und das notwendige Fachwissen sind nicht mehr sichergestellt. Wichtige Updates sind nicht mehr erhältlich. Bezüglich der Telefonie und der Internetanbindung erläutert Thomas Forrer, dass die bestehende Technologie vom Anbieter gekündigt und die Alarmierung somit nicht mehr sichergestellt ist. Mit dem vorliegenden Kreditantrag werden die Ziele verfolgt, dass der Betrieb zuverlässig läuft, die Wartung und die Ersatzteilbeschaffung sichergestellt sind und geringere Unterhaltskosten anfallen. Anhand einer Folie wird der zeitliche Projektablauf erläutert.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 73'342.00 inkl. Mwst. zur Erneuerung der EMSR Technik bei der ARA Hallwilersee wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 5

277	586	Bestattung. Liegenschaften-Nutzung betriebliche Neugestaltung und Erschliessung der Friedhofanlage Birrwil mit Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes. Verpflichtungskredit.
------------	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Die Ausgestaltung des Friedhofes Birrwil, hauptsächlich diejenige des Gemeinschaftsgrabes, ist in der Bevölkerung immer wieder kritisch diskutiert worden. Die fehlende Möglichkeit der pflegefreien Urnenbestattung in einer separaten Grabstätte (z.Bsp. Urnenwand) wurde bemängelt. Dieses Wissen, aber auch die Tatsache, dass eine Umgestaltung aufgrund der Grabesruhe frühzeitig angegangen und gleichzeitig langfristig der Platzbedarf sichergestellt werden muss, veranlasste den Gemeinderat, im Jahr 2016 die Friedhofplanung anzugehen.

Nach diversen Sitzungen der eingesetzten Kommission (Vertreter der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde) unter Beratung des Büros Tony Linder+Partner AG, Altdorf, und Beizug der kantonalen Denkmalpflege, liegt nun ein Projekt inkl. Kostenschätzung vor.

Analyse

Platzbedarf

Die Analyse wurde für die nächsten 20 Jahre mit einer ungefähren Einwohnerzahl von 1'500 vorgenommen. Daraus erging ein Anteil von 12 % Erdbestattungen und 88 % Urnenbestattungen. Es besteht eine relativ hohe Anzahl Beisetzungen in bestehenden Erdbestattungsgräbern. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren zugunsten von neuen Urnenreihengräbern sinken. Mit der heutigen und der zukünftigen Verteilung der Grabarten wird der Friedhof Birrwil im Analysezeitraum ausreichend Platz bieten.

Gestaltung

Neben der richtigen Platzierung der Grabarten, wurden Lösungen bezüglich „innere Struktur, Zugänglichkeit, Materialisierung, Aufenthaltsbereiche und Absturzsicherungen“ erarbeitet.

Grabarten

An der heutigen Möglichkeit von Erdbestattung und Urnenbestattung mit einem separaten Grab wird festgehalten. Die Platzverhältnisse sind ausreichend.

Die Gestaltung des heutigen Gemeinschaftsgrabes und der Standort sind nicht sehr ansprechend / nicht zeitgerecht. Als Ersatz resp. Verbesserung wurden die Vor- und Nachteile zwischen einer Urnenwand und einem Urnenhain besprochen. Der Entscheid fiel für die Realisierung eines Urnenhains/Urnengemeinschaftsgrabes nord-westlich der Kirche aus. Diese Grabart wird „parkähnlich“ mit einzelnen Grabfeldern gestaltet und ist um einiges individueller als eine Urnenwand. Diese Absicht wird auch von der kantonalen Denkmalpflege vollumfänglich unterstützt, da sie den heutigen Bedürfnissen und dem Zeitgeist am nächsten kommt.

Das heutige Gemeinschaftsgrab wird weiterbetrieben, bis das neue Gemeinschaftsgrab realisiert ist. Anschliessend wird der Ablauf der gesetzlichen Ruhezeiten abgewartet.

Umgebung

Zugänglichkeit/Wege

Der behindertengerechte Zugang zum Friedhof wird verbessert. Dementsprechend sind – neben den bestehenden Treppenanlagen – neu auch Rampen als Verbindung zwischen den einzelnen Grabfeldern vorgesehen. Neu ist auch der nördliche Ausgang der Kirche rollstuhlgänglich. Die Hauptzugangswege werden befestigt ausgeführt (Schottertränke), die Wege zwischen den Gräbern weiterhin in Kies.

Aufenthaltsbereich

Im Bereich des neuen Urnengemeinschaftsgrabes wird ein kleiner Aufenthaltsbereich mit einer Sitzbank realisiert. Der heutige Grünbereich im Osten der Kirche soll beibehalten werden. Es werden zwei Baumgruben und eine Sitzgelegenheit geschaffen.

Absturzsicherung

Mit dem Projekt wird auch die Pendenza der Einwohnergemeinde nach einer Absturzsicherung bei der östlichen Friedhofmauer gelöst. Als Absturzsicherung sind – in Absprache mit der kant. Denkmalpflege – auf der gesamten Länge Hecken geplant.

Installationen

Neben dem bestehenden Brunnen wird zentral eine weitere Wasserstelle realisiert und eine Abfallstelle (Grüngut/Brennbares) zur Verfügung gestellt.

Projektperimeter

Die heutigen Erdreihengräber und Urnenreihengräber sind noch nicht frei (Grabesruhe) und somit nicht Bestandteil der Sanierung. Die Ausnahme bilden die Weganlagen, die zu diesen Feldern führen. Die Umsetzung zu neuen Erd- oder Urnengräbern erfolgt bei Bedarf durch das Bauamt mit der Fortführung der Bestattungsreihenfolge.

Kosten

Das Büro Tony Linder+Partner AG reicht folgende Kostenschätzung ein:

Baumeisterarbeiten	Fr.	199'000.00	1)
Exhumationsarbeiten	Fr.	8'000.00	2)
Gärtnerarbeiten	Fr.	32'000.00	3)
Bildhauerarbeiten	Fr.	20'000.00	4)
Ausstattungen	Fr.	23'000.00	5)
Architektenhonorar/NK	Fr.	48'000.00	6)
Ingenieurhonorar	Fr.	6'000.00	7)
Rundung, UVG, Kommissionsarbeit	Fr.	9'000.00	
Total inkl. Mwst.	Fr.	345'000.00	

- 1) Abbrüche, Aushub, neue Stützmauern/Rampen, Belagsarbeiten etc.
- 2) Bei Aushub Rampenfundament/Stützmauern Umbettungen von Überresten
- 3) Hecken, Gehölze, Bepflanzung
- 4) Grabmal bei Gemeinschaftsgrab
- 5) Geländer/Handläufe, Wasserstelle, Sitzbänke, Sanitär- und Elektroarbeiten
- 6) Submission, Offertwesen, Bauleitung, Sitzungen etc.
- 7) Schalungs- und Armierungspläne

Kostenbeteiligung Reformierte Kirchgemeinde

Die Friedhofanlage befindet sich zwar im Eigentum der Kirchgemeinde, gemäss Nutzungsvertrag ist jedoch die politische Gemeinde für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage zuständig. An den von der Vereinbarung ausgeschlossenen Gebäulichkeiten und den angrenzenden Rabatten inkl. Bepflanzung werden keine Änderungen vorgenommen. Dementsprechend erfolgt keine Kostenbeteiligung durch die Reformierte Kirchgemeinde.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt die Birrwiler Friedhofanlage eine wesentliche Verbesserung erfährt und die gewählte, zusätzliche Grabart den heutigen Bedürfnissen entspricht. Dementsprechend wird die Annahme des Verpflichtungskredites empfohlen.

Mit Inbetriebnahme der neuen Anlage muss auch das bestehende Friedhofreglement aktualisiert werden. Dies wird wiederum in Zusammenarbeit der Reformierten Kirchgemeinde erfolgen.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit für die Neugestaltung und Erschliessung der Friedhofanlage Birrwil mit Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes in der Höhe von Fr. 345'000.00 inkl. Mwst. sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Heinz Neeser informiert, dass von Gesetzeswegen die Einwohnergemeinde für das Friedhof- und Bestattungswesen zuständig ist. Da sich jedoch die betroffene Landfläche im Eigentum der Reformierten Kirchgemeinde befindet, haben die beiden Behörden eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Vermehrt wurde von der Bevölkerung der Wunsch geäussert, dass am bestehenden Gemeinschaftsgrab Änderungen vorgenommen werden. Die eingesetzte Kommission (Zusammensetzung gemäss Vorlage) hat diesen Wunsch aufgenommen und eine langfristige Zukunftsplanung (unter Beachtung der Grabesruhe) vorgenommen. Die zu Beginn der Arbeiten durchgeführte Ist- und Platzanalyse zeigt, dass mit der heutigen und der zukünftig vorgesehenen Verteilung der Grabarten der Friedhof Birrwil in den nächsten 20 Jahren über ausreichend Platz verfügt. Darauf basierend wurde ein Projekt für die Neugestaltung des Friedhofes ausgearbeitet. Auf das Anlegen einer Urnenwand muss verzichtet werden. Beim einzig möglichen Standort hätte es sich um eine denkmalgeschützte Mauer gehandelt.

Weiterhin wird eine Erd- oder Urnenbestattung in einem separaten Grab möglich sein. Neu soll aber ein Urnenhain resp. ein Urnengemeinschaftsgrab in parkähnlicher Form nord-westlich der Kirche angelegt werden. Es werden einzelne Grabfelder vorhanden sein, was gegenüber einer Urnenwand eine individuellere Gestaltung zulässt. Das heutige Gemeinschaftsgrab wird weiterbetrieben, bis das neue Gemeinschaftsgrab realisiert ist. Anschliessend wird der Ablauf der gesetzlichen Ruhezeiten abgewartet.

Heinz Neeser erläutert die Umsetzung des behindertengerechten Zuganges zum Friedhof (Rampen / Hauptwege mit befestigtem Schotter) und des nördlichen Ausganges der Kirche. Wie auf den Planunterlagen ersichtlich, werden Sitzgelegenheit und kleine Aufenthaltsbereiche geschaffen. Die hängige Pendenza nach einer Absturzsicherung bei der östlichen Friedhofmauer wird mittels Hecken gelöst. Es soll eine weitere Wasserstelle und wiederum eine Abfallstelle zur Verfügung gestellt werden.

Anhand von Situationsplänen können sich die Anwesenden einen Überblick über das Projekt verschaffen. Ein genauer Zeitplan zur Umsetzung ist noch nicht vorhanden, sicherlich wird aber eine zeitnahe Umsetzung angestrebt. Ebenfalls werden die Kosten erläutert. Wie bereits erwähnt befindet sich zwar die Friedhofanlage im Eigentum der Kirchgemeinde, gemäss Nutzungsvertrag ist jedoch die politische Gemeinde für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage zuständig. Dementsprechend und da innerhalb des der Kirchgemeinde zugeschlagenen Perimeters keine Arbeiten ausgeführt werden, erfolgt keine Kostenbeteiligung durch die Reformierte Kirchgemeinde.

Nach Abschluss der Arbeiten wird das kommunale Friedhofreglement überarbeitet.

Diskussion

Frey Iris erkundigt sich, ob es stimmt, dass die Wege zwischen den einzelnen Gräbern wiederum in Kies ausgeführt werden. Heinz Neeser bestätigt, dass nur die Hauptzugangswege befestigt ausgeführt werden. Zwischen den Grabfeldern bleibt Kies. Dies ist sehr unterhaltsfreundlich und auf den meisten Friedhöfen der Fall.

Kästli Philipp fragt, welche Überlegungen dazu geführt haben, dass das neue Urnengemeinschaftsgrab im Norden der Kirche realisiert wird. Auf dieser Seite ist es eher schattig und somit der Ruhe- resp. Aufenthaltsbereich vielleicht etwas fragwürdig. Heinz Neeser erklärt, dass das Ziel verfolgt wurde, dass die verschiedenen Grabarten/Grabfelder beisammen sind. Zudem ist es sinnvoll, dass sich ein Ruheplatz direkt bei den Gräbern befindet. Der Aufenthaltsplatz im Osten soll frei bleiben.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit für die Neugestaltung und Erschliessung der Friedhofanlage Birrwil mit Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes in der Höhe von Fr. 345'000.00 inkl. Mwst. wird mit 82 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Traktandum 6

278 141.1 Abwasserbeseitigung. Kanalisations-Anlagen einzelne Wilifeld Nord-Ost. Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung. Verpflichtungskredit.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Im nördlichen Abschnitt des Wilifelds ist gemäss dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) vorgesehen, die Abwasserleitung zu erneuern und ein Teil-Trennsystem zu realisieren. Ein Teil dieser Massnahme wurde im Jahr 2014 bereits umgesetzt. Damals wurde eine neue Schmutzwasserleitung neben der bestehenden Leitung erstellt. Die bestehende Leitung wurde als Sauberwasserleitung umgenutzt. Die beiden Leitungen wurden im Kontrollschacht 770 wieder zusammengeführt. Damit das Teil-Trennsystem final umgesetzt werden kann, muss die Sauberwasserleitung in den Dorfbach verlängert werden.

Projekt

Um das Teil-Trennsystem umzusetzen, wird ab dem KS 392 bis zum KS 199 eine neue Schmutzwasserleitung erstellt. Die bestehende Leitung wird zur Sauberwasserleitung umgenutzt. Ab dem KS M2 wird die Sauberwasserleitung, innerhalb der Bauzone bis zur Parzellengrenze der Parzellen 1599 und 364 geführt. Da der Dorfbach in einem bewaldeten Tobel mit sehr steilen Böschungen liegt, wird die Leitung mit einem grabenlosen Verfahren bis kurz vor den Dorfbach gebaut. Die letzten 2 m werden in einem offenen Gerinne geführt. Der Strassenbelag wird im Bereich der Baumassnahmen neu eingebaut. Zudem wird die Wasserleitung bis zum Hydranten Nr. 56 ebenfalls erneuert.

Kosten

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 20 %) des Ingenieurbüros Flury AG löst das Projekt folgende Kosten aus:

	Kanalisation	Meteorwasser	Netzwasser	Strasse	Total
Baumeisterarbeiten	57'600.00	84'100.00	23'300.00	44'000.00	209'000.00
Sanitärarbeiten			15'000.00		15'000.00
Spülbohrung		50'000.00			50'000.00
NK/Honorar/ UVG/Mwst.	26'900.00	71'400.00	15'200.00	24'500.00	138'000.00
Netto inkl. Mwst.	84'500.00	205'500.00	53'500.00	68'500.00	412'000.00

Beitragsplan

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben muss ein Beitragsplanverfahren durchgeführt werden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 412'000.00 inkl. MwSt für den Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung, Gebiet Wilifeld Nord-Ost, sei zu bewilligen. Es handelt sich um folgende Teilbeträge:

a) Kanalisation	Fr. 84'500.00
b) Meteorwasser	Fr. 205'500.00
c) Netzwasser	Fr. 53'500.00
d) Strasse	Fr. 68'500.00

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer zeigt anhand eines Situationsplanes, welche Massnahmen das Projekt „Wilifeld Nord-Ost“ beinhaltet (gemäss Vorlage) und welche Kosten (nach Arbeitsgattung) dadurch ausgelöst werden. Mit der Umsetzung des Projektes wird eine weitere Aufgabe aus dem Generellen Entwässerungsplan GEP erfüllt. Die betroffenen Parteien wurden vor Ort informiert. Gegenüber diesem Treffen wurde lediglich eine Projektänderung vorgenommen. Anstelle eines grabenlosen Verfahrens wird nun eine Spülbohrung ausgeführt (kostengünstiger, platzsparend).

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 412'000.00 inkl. MwSt für den Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung, Gebiet Wilifeld Nord-Ost, wird diskussionslos und grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 7

279 634 Fürsorge, Beratung und Betreuung (Immaterielle Hilfe) Jugendarbeit Beinwil am See – Birrwil. Definitive Einführung

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 haben die Stimmberechtigten der Durchführung des 3-jährigen Probebetriebes der Jugendarbeit Beinwil am See – Birrwil und dem Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 zugestimmt. Mit dem Verein für Jugend und Freizeit schlossen die Gemeinden eine Leistungsvereinbarung ab. Die Kosten wurden gemäss Einwohnerzahlen auf die beiden Gemeinden verteilt. Nachdem die Pilotphase Ende 2017 ausläuft, ist über die definitive Einführung der Jugendarbeit ab 2018 zu entscheiden.

Bedürfnis

Dem Schlussbericht der Pilotphase ist zu entnehmen, dass das Bedürfnis für die Weiterführung der Jugendarbeit vorhanden ist und es sich lohnt, das Angebot weiter auszubauen, damit noch mehr Jugendliche angesprochen werden können. Die ermittelten Besuchszahlen zeigen, dass rund 24 % der Birrwiler Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren an den Treffen/Veranstaltungen teilnehmen. Die in Birrwil durchgeführten Veranstaltungen (Tag der offenen Turnhalle, Skateranlässe etc.) fanden jeweils sehr grossen Anklang. Die Zusammenarbeit mit den Birrwiler Vereinen ist wertvoll und unproblematisch.

Kosten

Die Kosten für die Jugendarbeit belaufen sich im Jahr 2017 auf Fr. 85'000.00. Diese Kosten bleiben auch ab dem Jahr 2018 unverändert. Allerdings fallen die Unterstützungsbeiträge (Anschubfinanzierung) des Kantons von bislang jährlich Fr. 24'900.00 weg, sodass nun die vollen Kosten zwischen den Gemeinden Beinwil am See und Birrwil aufzuteilen sind. Die Kostenverteilung ist gemäss Leistungsvereinbarung wiederum aufgrund der Einwohnerzahlen vorgesehen und präsentiert sich wie folgt:

Kosten total	Fr. 85'000.00
Anteil Beinwil am See ca. $\frac{3}{4}$	Fr. 63'750.00
Anteil Birrwil ca. $\frac{1}{4}$	Fr. 21'250.00

(Einwohnerzahl per 31.12.2016: Beinwil am See 3'132 / Birrwil 1'198)

Die Kostenaufteilung gemäss Einwohnerzahl wird jährlich mit Stichtag 31. Dezember festgelegt. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Gemeinde Beinwil am See.

Gemeinde-Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Gemeinden Beinwil am See und Birrwil kann als sehr angenehmen und ziel-führend bezeichnet werden. Die Gemeinden treten als gleichberechtigte Partner auf. Beide Gemein-den erachten lediglich den gemeinsamen weiteren Weg als finanzier- und umsetzbar. Ein Alleingang steht bei beiden Gemeinden nicht zur Diskussion. Zudem ist zu erwähnen, dass die Jugendlichen von Beinwil am See und Birrwil bereits auf schulischer Ebene Kontakt zueinander haben und es daher lo-gisch scheint, dass sie sich auch in der Freizeit treffen.

Antrag

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung Beinwil am See, sei der definitiven Einführung der Jugendarbeit Beinwil am See – Birrwil zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Martina Jenni informiert, dass nach 3-jähriger Pilotphase das Bedürfnis vorhanden und sinnvoll ist, dass die Jugendarbeit definitiv eingeführt und wenn möglich ausgebaut wird. Die vom Kanton bisher subventionierten Fr. 25'000.00 (Anschubfinanzierung) müssen nun unter den Gemein-den Beinwil am See und Birrwil aufgeteilt werden (Verteiler wie bis anhin $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$). Für Birrwil bedeu-tet dies Mehrkosten von Fr. 6'000.00/Jahr.

Aus dem Schlussbericht der Jugendarbeit werden die Besucherzahlen 2015-2017 anhand einer Folie gezeigt. Anhand dieser Besucherzahlen wird jeweils der prozentuale Anteil der Birrwiler Besucher ge-zeigt (2015: total 439 / Birrwiler 132; 2016: total 808 / Birrwiler 250). Anlässlich der Events während der Pilotphase kann somit eine Birrwiler Beteiligung zwischen 24 % und 31 % festgestellt werden. Die-ser Anteil entspricht auch dem finanziellen Anteil unserer Gemeinde.

Aussagen der Jugendlichen zeigen, dass sie die Jugendarbeit Beinwil am See - Birrwil sehr schätzen und weiterhin davon profitieren möchten. Wünschen würden sich die Jugendlichen, dass mehr Events angeboten werden, sie mithelfen dürfen, Projekte in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeiterin zu pla-nen und umzusetzen.

Die Kosten pro Jahr betragen für Birrwil ca. Fr. 21'250.00.

Diskussion

Heim Barbara vergewissert sich, ob in Birrwil 33 Kinder der Altersgruppe 11 bis 15 Jahre angehören. Martina Jenni kann dies bestätigen. In Beinwil am See sind es derzeit 164 Kinder. Dabei müssen aber auch die Einwohnerzahlen berücksichtigt werden.

Novak Sibille fragt, ob es zutrifft, dass die Jugendarbeit für Kinder zwischen 12 und 15 Jahren ausge-richtet ist. Martina Jenni bestätigt dies, weist aber zusätzlich darauf hin, dass auch jüngere Kinder das Angebot nützen und selbstverständlich nicht abgewiesen werden. Mit Flyers, welche an den Schulen verteilt werden, werden die Jugendlichen auf die Events aufmerksam gemacht und entsprechend ein-geladen. Es besteht keine Altersbegrenzung. Sibille Novak weist darauf hin, dass die Zahlen aus dem Schlussbericht nicht mit denjenigen aus den Schülerlisten übereinstimmen.

Birrer Fabian erklärt, dass die Zahlen aus dem Schlussbericht auf der Bevölkerungsstatistik des Kan-tons Aargau basieren. Darin enthalten sind auch Sonderschüler.

Riesen Jianping stellt aufgrund der bisherigen Publikationen im Dorfblättli fest, dass die meisten Events in Beinwil am See stattfinden und sich auch die Anlaufstelle für die Jugendlichen in Beinwil befindet. Beinwil am See übernimmt jedoch nur $\frac{3}{4}$ der Kosten. Martina Jenni erläutert, dass die beiden Events „Skateranlass“ und „offene Turnhalle“ immer in Birrwil stattfinden. Zudem ist die Jugendarbeit auch bei anderen Gemeindeanlässen vor Ort (Erzählal, Kerzenziehen etc.). Selbstverständlich ist die Jugendarbeiterin sehr bemüht, dass Anlässe nach Möglichkeit immer in beiden Gemeinden durchgeführt werden.

Riesen Jianping versteht, dass es sich um eine Freizeitgestaltung für die Jugendlichen und nicht um Freiwilligenarbeit handelt. Diese Arbeit verursacht Kosten. Wenn der Betrieb nun definitiv eingeführt wird, fallen in Birrwil jährlich Kosten von rund Fr. 20'000.00 an. Mit diesen Beträgen könnte Birrwil eine eigene Jugendarbeit vor Ort aufbauen. Die Gelder könnten beim Ausbau der Schulanlagen für eine gute Anlage für die Jugendlichen eingesetzt werden. Als Beispiel werden Sportgeräte, Aufenthaltsplätze und dergleichen genannt. Viele Kinder im besagten Alterssegment haben keine Beziehungen zur Gemeinde Beinwil am See. Vielmehr haben sie allenfalls schon aufgrund des Schulbesuches Bekanntschaften resp. Freunde in Reinach. Martina Jenni erläutert, dass keine professionelle Jugendarbeit mit einem Arbeitspensum von 10 % (4 Arbeitsstunden/Woche) angeboten werden kann. Zudem müsste mit den besagten Fr. 20'000.00 nicht nur Lohn- sondern auch Mietkosten finanziert werden. Geeignete, freie Räumlichkeiten sind derzeit nicht vorhanden.

Birrer Fabian freut sich, dass die Gemeinde Birrwil so viel für ihre Jugendlichen macht. Er ist der Ansicht, dass Birrwil für die Fr. 20'000.00 ein enorm grosses Angebot erhält. Themen wie Infrastruktur, Aufenthalts- und Spielplätze müssen bei anderer Gelegenheit angegangen werden. Jugendarbeit heisst nicht, einfach Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Jugendlichen sollen vielmehr bei ihren Ideen, Wünsche und Absichten unterstützt werden. Die Jugendarbeiterin steht den Jugendlichen bei der Umsetzung fachlich und beratend zur Seite (Abschluss Mietverträge etc.).

Frau Riesen ist nach wie vor der Ansicht, dass in Birrwil zu wenige Angebote für die Jugendlichen vorhanden sind und entsprechende Anlagen gebaut werden sollen.

Frey Iris findet es gut, dass endlich Angebote für die Jugendlichen vorhanden sind, dies war jahrelang nicht der Fall. Der auswärtige Schulbesuch der Birrwiler Kinder ist Tatsache. Dementsprechend ist es ihnen auch zuzumuten, Angebote der Jugendarbeit ausserhalb von Birrwil in Anspruch zu nehmen. Die zur Diskussion stehenden Gelder sind sicherlich gut investiert.

Mungo Mauro informiert, dass in den 80er Jahren bereits ein Jugendclub in Birrwil vorhanden war. Der Jugendclub wurde von Jugendlichen betrieben. Problematisch dabei war jedoch, dass eine Aufsichtsperson fehlte. Dies führte dazu, dass der Jugendclub schlussendlich geschlossen wurde. Eine Betreuung ist notwendig. Die Idee und das Konzept der Jugendarbeit Beinwil am See - Birrwil sind gut und soll weitergeführt werden.

Novak Sibille befürwortet die Jugendarbeit ebenfalls. Sie möchte jedoch vom Gemeinderat die Zusage erhalten, dass die definitive Einführung der Jugendarbeit Beinwil am See - Birrwil nicht dazu führt, dass aus finanziellen Gründen anschliessend Projekte an der Primarschule gestrichen werden. Martina Jenni erklärt, dass bereits während der Pilotphase keinerlei Benachteiligungen für die Primarschüler festzustellen waren. Dies wird auch weiterhin nicht der Fall sein. Auch die Erhöhung um die erläuterten Fr. 6'000.00 ändern daran nichts. Im nächsten Traktandum ist zudem ersichtlich, dass nach wie vor ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann.

Abstimmung

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung Beinwil am See, wird der definitiven Einführung der Jugendarbeit Beinwil am See – Birrwil mit 71 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 8

**280 301 Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Voranschläge für 2018 und Festsetzung des Steuerfusses.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das detaillierte Budget kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Allgemeine Erläuterungen

Das Budget der Einwohnergemeinde schliesst ausgeglichen ab.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche via Steuern gedeckt werden müssen. In der betrieblichen Tätigkeit sind ebenfalls die rückwirkenden Abschreibungen der letzten 20 Jahren mit Fr. 171'980.00 enthalten.

Die Aufwände und Erträge halten sich im Vergleich zum Budget 2017 im Wesentlichen im Gleichgewicht. Erwähnenswert sind folgende Positionen:

- Funktion 0120.3000.01: Erhöhung Gemeinderatsbesoldung
- Funktion 0223.3132.16: Einführung GEVER (Geschäftsverwaltung)
- Funktion 1500.3111.00: Anschaffung Wärmebildkamera
- Funktion 0290.3132.00: Honorar Ideenwettbewerb Spielplatz Gemeindewiese
- Funktion 2170.3144.14: Ersatz Teppich Lehrerzimmer/Beleuchtung Kindergarten
- Funktion 3411.3144.00: Reparatur Floss
- Funktion 5451.3637.00: Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz
- Funktion 5730.3632.00: Kosten Asylbewerber / Betreuung durch Gde Dintikon
- Funktion 5790.3637.00: Finanzierung nichtbezahlter KK-Prämien/Kostenbeteiligungen
- Funktion 6220.3631.00: Wegfall Beiträge an Öffentlicher Verkehr an Kanton
- Funktion 6310.3635.00: Spende für neues Schiff Schifffahrtsgesellschaft Hallwilersee
- Funktion 7101.3111.00: Anschaffung neueste Generation Wasseruhren / Ersatz Pumpen Reservoir Ländern
- Funktion 7201.3111.00: Anschaffung Videoinspektionskamera
- Funktion 9100.4000.00: Steuerertrag wurde aufgrund der kantonalen Empfehlung resp. neuen gesetzlichen Vorschriften (Steuerfussabtausch) berechnet.

Der Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich auf netto Fr. 240'000.00.

Aufwertungsreserve

Auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve der Einwohnergemeinde wird ab dem Rechnungsjahr 2018 verzichtet.

Steuerfussabtausch

Im Zuge des neuen Finanzausgleiches wurden auch die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinde neu aufgeteilt. Der Saldo der finanziellen Mehr- und Minderbelastung, der aus diesen Verschiebungen resultiert, wird über einen Steuerfussabtausch zwischen Gemeinden und Kanton ausgeglichen. Explizit heisst dies, dass der Kanton mehr Lasten übernommen hat und zum Ausgleich der Bilanz somit die Gemeinden verpflichtet werden, ihren Steuerfuss um 3 % zu senken. Wenn eine Gemeinde ihren Steuerfuss nicht oder um weniger als 3 Prozentpunkte senkt, so ist dies transparent als Steuerfusserhöhung zu deklarieren. Das vorliegende Budget basiert auf einem Steuerfuss von 90 %. Der Steuerfussabtausch wird somit ohne Abweichung zu den Kantonsvorgaben umgesetzt.

Nebst den bewilligten Verpflichtungskrediten werden die folgenden neuen Budgetkredite beantragt:

- ARA Hallwilersee. Erneuerung Elektronische Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR). Verpflichtungskredit.
- Neugestaltung und Erschliessung der Friedhofanlage Birrwil mit Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes. Verpflichtungskredit.
- Wilifeld Nord-Ost. Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung. Verpflichtungskredit.

Antrag

Der Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 90 % sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Martina Jenni zeigt anhand einer Folie, dass ein ausgeglichenes Budget vorliegt. Weiter werden die Budgets 2017 und 2018 miteinander verglichen. Dabei kann festgestellt werden, dass sich die Ausgaben innerhalb der jeweiligen Abteilungen wiederum ungefähr in demselben Rahmen bewegen. Aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleiches ergeben sich lediglich geringfügige Verschiebungen. Auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird verzichtet. Der kantonale Steuerfussabtausch von 3 % wird weitergegeben (neu 90 %). Der Kanton übernimmt Aufgaben der Gemeinde, daher muss der kommunale Gemeindesteuerfuss um 3 % gesenkt werden.

Erläuterungen der Finanzkommission

Gabi Salzmann, Präsidentin der Finanzkommission, erläutert, dass die Finanzkommission das Budget 2018 gesichtet und kontrolliert hat. Es wurde festgestellt, dass das Budget ausgeglichen präsentiert werden kann. Abweichungen gegenüber dem letzten Jahr sind nur sehr gering vorhanden. Das Budget entspricht den gesetzlichen Vorgaben, daher kann das Budget zur Annahme empfohlen werden.

Aufgrund der Finanzplanung sind die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren ersichtlich. Die Nettoinvestitionen werden dem Selbstfinanzierungsgrad gegenübergestellt. Weiter wird die Entwicklung des Nettovermögens aufgezeigt (weiterhin ist keine Nettoverschuldung zu erwarten). Die Finanzplanung wurde von der Finanzkommission zur Kenntnis genommen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Der Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 90 % wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 9

281	204	Schule, Bildung. Schüler Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement. Zustimmung.
------------	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Seit dem 1. August 2016 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) in Kraft. Es hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessern soll.

Im Weiteren regelt das KiBeG, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

Um der obenstehenden Gesetzesforderung nachzukommen, haben die Gemeinden ein Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement zu erstellen.

Reglement

Die sehr komplexe Materie und das Fehlen von Vorgaben, Richtlinien oder Empfehlungen des Gesetzgebers haben den Gemeinderat dazu veranlasst, die Erarbeitung des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglementes mit der Fachstelle Kinder und Familien, Ennetbaden, anzugehen.

Basis der Reglemente ist eine bei den Birrwiler Familien mit Kindern zwischen 0 und 16 Jahren durchgeführte Bedarfsanalyse nach familienergänzender Kinderbetreuung. Das Ergebnis zeigt, dass lediglich rund 1/3 der Kinder derzeit familienextern betreut werden (hauptsächlich Kinderkrippe). In den nächsten Jahren werden – aufgrund des zunehmenden Alters der Kinder - mutmasslich mehr Fremdbetreuungsangebote in Anspruch genommen. Interessant ist, dass sehr viele Eltern angemeldet haben, dass sie durchaus bereit wären, auf privater Basis zusätzliche Kinder über den Mittag zu betreuen (Mittagstisch). Zusammengefasst zeigt die Bedarfsanalyse, dass Birrwil derzeit keinen Bedarf hat, ein eigenes Angebot vor Ort zu realisieren. Jedoch wird selbstverständlich der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung gewährt.

Das Reglement wurde sämtlichen Stimmbürgern zugestellt und konnte auf der Homepage eingesehen werden. An dieser Stelle wird nur noch auf die wichtigsten Inhalte eingegangen:

Anspruchsberechtigte

Die Anspruchsberechtigung ist an eine minimale Erwerbstätigkeit geknüpft. Das Minimum liegt bei 120 % (zwei Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende mit Partner im selben Haushalt) resp. 20 % für einen alleinerziehenden Elternteil festgelegt.

Sockelbetrag

Die Erziehungsberechtigten leisten in jedem Falle einen Sockelbetrag von 30 % der Kosten pro Betreuungseinheit.

Normkosten

Die Gemeinde subventioniert den Tarif der Betreuungsinstitution, maximal jedoch die definierten Normkosten. Für die Definition der Normkosten wurde eine Tarifübersicht der direkt umliegenden Betreuungsinstitutionen erstellt. Diese Kosten wurden mit den regionalen Kosten verglichen und im Hinblick auf mutmassliche Kostensteigerungen angepasst.

Massgebendes Einkommen

Basierend auf der Empfehlung der Gemeindeammännerversammlung des Bezirks Kulm wird zur Ermittlung des massgebenden Einkommens dieselbe Berechnungsweise wie bei der Individuellen Prämienverbilligung angewandt. Diese Berechnungsvariante trägt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit / Bedürftigkeit in ausreichendem Masse Rechnung.

Finanzielle Unterstützung

Der Gemeinderat verfolgt mit der Festlegung der nachfolgenden Unterstützungsbeiträgen das Ziel, dass bedürftige Familien resp. die unteren Einkommensschichten mit Gemeindebeiträgen unterstützt werden. Dies entspricht auch dem Sinn des Gesetzgebers. Die anschliessende Abstufung wurde linear vorgenommen.

Massgebendes Einkommen	Höhe der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde
bis Fr. 40'000.-	70%
Fr. 40'001.- - Fr. 50'000.-	58%
Fr. 50'001.- - Fr. 60'000.-	46%
Fr. 60'001.- - Fr. 70'000.-	34%
Fr. 70'001.- - Fr. 80'000.-	22%
Fr. 80'001.- - Fr. 90'000.-	10%
ab Fr. 90'001.-	0%

Zuständigkeit / Inkraftsetzung

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für den Erlass des Kinderbetreuungsreglements und die Genehmigung der Subventionsbeiträge im Rahmen des Gemeindebudgets. Der Gemeinderat ist zuständig für alle weiteren Massnahmen, Verfügungen und Entscheide im Bereich familien- und schulergänzender Kinderbetreuung, die nicht von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Der Gemeinderat erstellt das Elternbeitragsreglement und prüft im Rahmen der Budgetberatung die Höhe der Subventionsbeiträge. Das Reglement tritt per 1. August 2018 in Kraft

Antrag

Dem Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Cristina Kopp informiert, dass die Gemeinden seit dem 1. August 2016 durch das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung (bis Ende Primarschule) sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Dadurch soll die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit/Ausbildung und die sprachliche/gesellschaftliche Integration der Kinder verbessert werden.

Bei der Erarbeitung der vorliegenden Reglemente wurde der Gemeinderat von der Fachstelle Kinder und Familie, Ennetbaden, unterstützt. Cristina Kopp geht auf die durchgeführte Bedarfsanalyse ein (Ausführungen gemäss Vorlage).

Folgende Angebote sind beitragsberechtigt:

- Kindertagesstätten
- modulare Tagesstrukturen (Mittagstisch, Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung)
- gebundene Tagesstrukturen (nur öffentliche Tagesschulen)
- privater Mittagstisch (Vermittlung durch offiziellen Regionalverband)
- Tagesfamilien (Vermittlung durch offiziellen Regionalverband)

Für die Beitragsberechtigung besteht jedoch eine minimale Erwerbstätigkeit von 120 % (zwei Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende mit Partner im selben Haushalt) resp. 20 % (alleinerziehender Elternteil). Zudem ist von den Erziehungsberechtigten in jedem Falle ein Sockelbeitrag von 30 % zu leisten. Die Organisation des Betreuungsplatzes muss durch die Eltern erfolgen.

Die vorgeschlagenen Abstufungen nach Einkommen werden erläutert. Diese Abstufungen wurden anhand von Normkosten festgelegt. Die derzeit bekannten Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen in den Nachbargemeinden wurden ermittelt und im Hinblick auf eine mögliche Kostensteigerung hat sich die Gemeinde Birrwil anschliessend am höheren Preissegment orientiert.

Anhand eines Berechnungsbeispiels wird die Anwendung des vorliegenden Reglementes erläutert.

Diskussion

Härri Barbara, Wilfeld, stellt fest, dass mit einer Erwerbstätigkeit von 120 % sehr schnell ein Einkommen von Fr. 90'000.00 erzielt wird und dementsprechend die Anzahl Bezugsberechtigter sehr gering ausfallen wird.

Kästli Philipp fragt, ob es sich um steuerbares Einkommen oder Reineinkommen handelt. Cristina Kopp erklärt, dass das steuerbare Einkommen massgebend ist (die Richtlinien der kantonalen Krankenkassenprämienverbilligung werden angewendet).

Riesen Jianping zitiert die in der Vorlage erwähnten 1/3, welche extern betreut werden. Um wie viele Kinder handelt es sich genau? Cristina Kopp informiert, dass 55 Fragebögen verschickt wurden. 38 Bögen wurden retourniert. Auf 13 Fragebögen wurde angegeben, dass die Kinder extern betreut werden (13x Krippe, 3x Tagesfamilie, 3x Sonstige).

Abstimmung

Dem Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement wird in der vorliegenden Form mit 58 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 10

**282 735.1 Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln
Umsetzung GWP-Massnahmen (Rahmenkredit). Kreditabrechnung.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 wurde ein Kredit von Fr. 640'000.00 für die Umsetzung von GWP-Massnahmen durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	640'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	463'353.70
Kreditunterschreitung	Fr.	176'646.30

Begründung

Der beschlossene Kredit wurde gemäss Kreditabrechnung unterschritten. Die Kosteneinsparung in den Teilprojekten wird wie folgt begründet:

Dorfstrasse-Rankstrasse

Die Unterschreitung beträgt Fr. 82'539.65.

Die Nutzung von Synergien mit der gleichzeitigen Sanierung des Gemeindehausvorplatzes und der Entwässerung rund ums Gemeindehaus führten zu Einsparungen. Massgebend dabei waren die folgenden Punkte:

- Instandstellung des Belages im Zuge der Gemeindehaussanierung
- Kombigraben Wasserleitung und Entwässerungsleitungen im Bereich des Gemeindehauses
- Keine Aufbrüche des Kellerbodens notwendig

Oberdorfstrasse

Die Unterschreitung beträgt Fr. 20'925.40.

Die Wasserleitung wurde im Zusammenhang mit der Überbauung „bella vista“ ersetzt. Diese Synergienutzung führte zur Kosteneinsparung.

Seetalstrasse Nord

Die Unterschreitung beträgt Fr. 31'523.00.

Die Wasserleitung entlang der Seetalstrasse vom Bahnhof bis auf Höhe der Rankstrasse verläuft im Gehweg der Kantonsstrasse. Aufgrund der Ausführung mittels grabenlosem Verfahren musste der Gehweg nur partiell Instand gestellt werden.

Wilfeld Nord

Die Unterschreitung beträgt Fr. 2'139.25

Die Arbeiten konnten günstiger als veranschlagt vergeben werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die Umsetzung der GWP-Massnahmen (Rahmenkredit) sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer verweist auf die Begründungen zu den jeweiligen Unter- resp. Überschreitungen in der Vorlage.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Gabi Salzmann erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Die Kreditabrechnung wird zur Annahme empfohlen. Anschliessend schreitet sie zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die Umsetzung der GWP-Massnahmen (Rahmenkredit) wird inklusive der Kreditunterschreitung grossmehrheitlich und diskussionslos genehmigt.

Traktandum 11

283 141.1 Abwasserbeseitigung. Kanalisations-Anlagen einzelne Umsetzung GEP-Massnahmen (Rahmenkredit). Kreditabrechnung.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2013 wurde ein Kredit von Fr. 610'000.00 für die Umsetzung von GEP-Massnahmen durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	610'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	487'716.50
Kreditunterschreitung	Fr.	122'283.50

Begründung

Der beschlossene Kredit wurde gemäss Kreditabrechnung im Ganzen unterschritten. Die Mehr- resp. Minderkosten in den Teilprojekten werden wie folgt begründet:

Bahnhof/Wilifeld

Die Überschreitung beträgt Fr. 40'733.55.

Das Projekt Bahnhof/Wilifeld umfasste den Neubau eines kurzen Leitungsabschnittes und das Hochziehen eines überdeckten Kontrollschachtes im Parkplatz der Firma „Westernwear“. Die Lage und Tiefe des Schachtes waren bei der Projektierung nicht genau bekannt. Während der Ausführung wurde festgestellt, dass der Schacht eine wesentlich grössere Tiefe (ca. 4.7m) als angenommen aufweist. Die bestehende Schmutzwasserleitung überwand diesen Höhenunterschied mittels Knick und Sturzgefälle. Da dies gemäss Norm so nicht zulässig ist, musste für den Neubau eine spezielle Schachtkonstruktion (Absturzschaft mit Schwanenhals) erstellt werden. Des Weiteren musste aufgrund der Tiefe der benötigten Baugrube und der beengten Platzverhältnisse ein Voraushub für den Bagger erstellt werden.

Planung Bachumlegung Hohlgasse / Kanalisation

Die Unterschreitung beträgt Fr. 4'926.10.

An der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 wurde ein Kredit für die Ausführung der Massnahmen gesprochen. Im Rahmenkredit 2013-2015 wurden lediglich die bis dahin aufgelaufenen Projektkosten abgerechnet.

Wilifeld Nord

Die Unterschreitung beträgt Fr. 32'065.85.

Projektoptimierungen während der Ausführungsplanung und das günstige Angebot der Firma Knüsel und Meier AG führten zu Einsparungen.

Kanalisation Bergstrasse

Die Überschreitung beträgt Fr. 29'216.60.

Zusätzliche Massnahmen (Erhöhung Anzahl Kontrollschächte, neuer Randabschluss) zur Einhaltung der erhöhten Anforderung der Leitungsführung innerhalb der Grundwasserschutzzone S3 führten während der Ausführungsplanung zu Mehrkosten.

Wannehübel

Die Unterschreitung beträgt Fr. 21'272.40.

Anstelle der vorgesehenen Sanierung der Kanalisation mittels Inliner konnte das günstigere Roboter- verfahren gewählt werden.

Kanalisation Zopfstrasse

Die Überschreitung beträgt Fr. 9'765.55.

Die projektierten Arbeiten mussten komplett mit Inliner saniert werden. Zusätzlich fielen die Vorarbeiten (Fräsarbeiten) aufwändiger aus.

Untere Wannestrasse / Untere Wanne-Bahnhofareal

Die Unterschreitung beträgt Fr. 109'533.05

Die Ausführung der Sanierung Kanalisation Untere Wannestrasse wurde auf das Jahr 2016 verschoben. Als Ersatz wurde im Zug des Rahmenkredites 2013-2015 eine durch die neue Überbauung zwischen dem Bahnhof und der Unteren Wannestrasse notwendige Neubaumassnahme am Kanalisationsnetz realisiert. Aufgrund der kleineren Auftragsgrösse wurde nur ein Teil der Kreditsumme der Unteren Wannestrasse benötigt.

Planung / Koordination

Die Überschreitung beträgt Fr. 9'606.05.

Aufgrund der Planung von Schnittstellen (div. Vorstudien) der Projekte des vorliegenden Rahmenkredites mit den Projekten des nachfolgenden Rahmenkredites, war der Aufwand für die Planung und Koordination höher.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die Umsetzung der GWP-Massnahmen (Rahmenkredit) sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer verweist auf die Begründungen zu den jeweiligen Unter- resp. Überschreitungen in der Vorlage.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Gabi Salzmann erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Die Kreditabrechnung wird zur Annahme empfohlen. Anschliessend schreitet sie zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die Umsetzung der GWP-Massnahmen (Rahmenkredit) wird inklusive der Kreditunterschreitung grossmehrheitlich und diskussionslos genehmigt.

Traktandum 12

**284 422 Exekutive. Gemeinderat
Mitteilungen und Verschiedenes**

Verena Christen verdankt die Power Point Präsentation bei Cristina Kopp.

Moderne Melioration

Ressortvorsteherin Verena Christen informiert, dass die Durchführung der Modernen Melioration bekanntlich durch die StimmbürgerInnen abgelehnt wurde. Aus Zeitgründen war es leider nicht möglich, die nun noch ausstehende Kreditabrechnung zur Vorplanung der heutigen Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Es ist Verena Christen aber ein Anliegen, dass sie bereits heute über die zu erwartende Kreditüberschreitung informiert. Folgende Gründe haben dazu geführt:

- Erheblich mehr Sitzungen als geplant (Sitzungsgelder)
- Zusätzliche Abklärungen Radroute Freizeitverkehr
- Unerwartet hohe Anzahl Einwendungen und Mitwirkungen
- Mehraufwand für die Evaluation der Betriebsstandorte
- Mehraufwand bezüglich Datenaufbereitungen und Dokumentationen

Der künftige Gemeindeammann Max Härrli wird die Kreditabrechnung anlässlich der Frühlings-Gemeindeversammlung 2018 vorstellen.

Antrag Spielplatz / Gemeindewiese

Ressortvorsteher Heinz Neeser informiert, dass an der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 ein Überweisungsantrag für die Erstellung eines Spiel- und Aufenthaltsplatzes auf der Wiese vor dem Gemeindehaus gestellt wurde. Selbstverständlich kommt der Gemeinderat seiner Verpflichtung nach, diesen Antrag zu behandeln, es soll sich aber nicht ausschliesslich um eine gemeinderätliche Planung handeln. Die Wünsche und Ideen der ganzen Bevölkerung sollen einfließen. Im November-Dorfblättli hat der Gemeinderat einen entsprechenden Aufruf zur Eingabe von Ideen, Skizzen Gedanken etc. gemacht. Die Frist läuft noch bis am 31. Dezember 2017.

Anfangs 2018 werden dann die eingereichten Vorschläge gesichtet, analysiert und auf ihre Machbarkeit überprüft. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, der Frühlingsgemeindeversammlung den Verpflichtungskredit zur Durchführung eines Ideenwettbewerbes zu unterbreiten. Erste Gespräche mit Fachleuten haben ergeben, dass auf die Gemeinde Birrwil Kosten von rund Fr. 40'000.00 bis Fr. 50'000.00 für den Ideenwettbewerb und ca. Fr. 550'000.00 für die Umsetzung zukommen werden.

Heinz Neeser weist aber deutlich darauf hin, dass Birrwil hinter der Mehrzweckhalle bereits über einen gut ausgebauten Spielplatz verfügt und auch der rote Platz ausserhalb der Schulstunden zur Benützung zur Verfügung steht. Diese Spielplätze bleiben – auch nach dem Schulhausneubau – weiterhin bestehen. Mehr Spielplätze heisst auch mehr Unterhalt und wiederkehrende Kosten.

Heim Barbara ist der Ansicht, dass die sehr hohen Kosten dazu führen werden, dass der Spielplatz abgelehnt wird. Gibt es nicht günstigere Möglichkeiten? Heinz Neeser informiert, dass er sich auf Schätzungen von Fachleuten bezieht. Selbstverständlich gibt es günstigere Alternativen. Massgebend sind aber in einem ersten Schritt die eingehenden Wünsche und Vorstellungen der Bevölkerung.

Novak Sibille schlägt vor, dass im Sinne von Kosteneinsparungen, die Jugendarbeit Beinwil am See - Birrwil mittels Arbeitseinsätzen einbezogen werden. Heinz Neeser erachtet Arbeitseinsätze von Kinder/Jugendlichen sehr schwierig (Sicherheit etc.).

Birrer Fabian kann sich vorstellen, dass die Jugendarbeit bei einem allfälligen Eröffnungsfest miteinbezogen wird.

Verabschiedungen

Gemeindeammann Verena Christen nimmt die Verabschiedungen der vom Volk gewählten Kommissionmitglieder per Ende der Amtsperiode 2014/2017 vor:

Gabriele Salzmänn tritt nach 11 Jahren als Mitglied und 2 Jahren als Präsidentin der Finanzkommission zurück. Weiter demissionieren Vincenzo Landolfo (12 Jahre) und Andrea Wyss (3 Jahre) als Mitglieder der Finanzkommission. Und Isabell Landolfo legt nach 4 Jahren ihr Amt als Wahlbüro-Ersatzmitglied nieder. Verena Christen dankt den erwähnten Personen für ihren Einsatz und ihr Engagement und überreicht Präsente.

Nach 4-jähriger Tätigkeit hat sich auch Thomas Forrer entschieden, seine Gemeinderatsstätigkeit aufzugeben. Das aufwändige Gemeinderatsamt und die beruflichen Verpflichtungen sind nicht länger miteinander vereinbar. Verena Christen bedankt sich für seinen fachmännischen Einsatz in den letzten 4 Jahren. Das Amt wurde mit grossem Weitblick, Einsatzbereitschaft und Loyalität geführt. Der Gemeinderat, die Verwaltung und das Bauamt danken Thomas Forrer recht herzlich für sein Engagement. Verena Christen überreicht ein Präsent.

Martina Jenni nimmt die Verabschiedung von Gemeindeammann Vreni Christen vor. Die Demission erfolgt nach insgesamt 9 Jahren (4 Jahre Gemeindeammann, 4 Jahre Vizeammann, 1 Jahr Gemeinderat). Die Leistungen und das Engagement von Vreni Christen waren enorm, sie war jederzeit für Alle da und hatte für jedes Anliegen ein offenes Ohr. Wir wünschen Vreni Christen für die Zukunft alles Gute und überreichen ein Präsent.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Verena Christen bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 am 28. Dezember 2017 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

V. Christen

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

G. Salzmänn

A. Wyss